

Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 98 / 2021 am 30.11.2021
--	---



Hauptamt

TOP: 2	öffentlich
--------	------------

BETREFF: Friedhofsangelegenheiten Hier: - Beschlussfassung über die neu kalkulierten Friedhofsgebühren - Vollzug des Haushaltskonsolidierungsbeschlusses, Erhöhung des Kostendeckungsgrads von 80% auf 100%
--

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Aktualisiertes Gebührenverzeichnis, Entwurf Stand 23.11.2021
Anlage 2:	Gebührenkalkulation, Kalkulationszeitraum 2022 – 2026, Stand 23.11.2021

Starzach, 23.11.2021	 Thomas Noé Bürgermeister	 Christiane Krieger Amtsleiterin
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hat zuletzt in öffentlicher Sitzung vom 29.06.2017 über die Friedhofsgebührenordnung beraten und beschlossen. Die Gebührenkalkulation wurde damals für die Jahre 2017 bis 2021 vorgenommen, weshalb eine Aktualisierung notwendig geworden ist.

Wie bei der letzten Kalkulation wurde wieder die Firma Heyder und Partner Kommunalberatung aus Tübingen mit der Kalkulation der Gebühren beauftragt.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 08.03.2021, fortgesetzt am 09.03.2021 unter TOP 7 im Rahmen der Haushaltsberatungen unter Ziffer 13.3 beschlossen, Bestattungsgebühren künftig kostendeckend zu erheben. Bisher war ein Kostendeckungsgrad von 80% festgelegt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Auf Grundlage der genannten Rahmenbedingungen wurde das in Anlage 1 beigefügte Gebührenverzeichnis erstellt. Dieser Anlage können zum Vergleich auch die alten Gebührensätze entnommen werden. Die Verwaltung schlägt vor, der Beschlusslage zu folgen und das neue Gebührenverzeichnis mit Kostendeckungsgrad von 100% ab 01.01.2022 in Kraft zu setzen. Ein Vergleich zwischen den bisherigen Gebühren und der künftigen Gebührenobergrenze sowie eine Darstellung mit geringeren Kostendeckungsgraden ist ab Seite 38 des Anhangs zur Kalkulation (Anlage 2) zu finden.

Die Benutzungsgebühr für die Friedhofskapellen würde bei voller Kostendeckung 6.803,26 € pro Benutzung betragen. Das liegt an Erhaltungsinvestitionen im Kalkulationszeitraum und einer durchschnittlich geringen Nutzung in den vergangenen Jahren. Diese Gebührenhöhe hält die Verwaltung für nicht zumutbar und schlägt deswegen vor, sich am bisherigen Gebührensatz von 514,94 € zu orientieren und diesen maßvoll auf 600,00 € zu erhöhen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Durch die Erhöhung des Kostendeckungsgrads werden Verbesserungen im Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 2.000 € p.a. erwartet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, die geänderte Gebührenordnung mit 100% Kostendeckung ab dem 01.01.2022 für alle Starzacher Friedhöfe zur Anwendung zu bringen.